

Das neue Weiterbildungsprogramm für den Facharzt für Allgemeinmedizin tritt am 1. Juli 2006 in Kraft

Jean Pierre Keller

Leiter der Arbeitsgruppe
«Weiterbildung» der SGAM

Seit vielen Jahren hatte die SGAM die Absicht, ihr Weiterbildungsprogramm zu modernisieren. Die letzte Revision stammt von 2001. Die ersten Diskussionen fanden bereits vor einigen Jahren statt, da sie in der Euphorie über den «Tronc Commun» aufgenommen worden waren.

Nach einer Phase des Hin und Her um diesen Tronc Commun musste man sich der Realität fügen: Der Plan einer gemeinsamen Ausbildung für alle Grundversorger war noch nicht reif.

Hauptziel des neuen Programms sind flexible Weiterbildungsangebote, die jedem künftigen Allgemeinmediziner je nach seinen Interessen und der von ihm angestrebten Tätigkeit gerecht werden. Denn selbstverständlich benötigt der Allgemeinmediziner in der Stadt nicht zwangsläufig dieselben Ausbildungselemente wie sein Kollege, der sich in eher ländlichem Gebiet niederlässt.

Und gemäss einem alten, aber stetigen Wunsch der SGAM wurde der Weiterbildung im ambulanten Bereich mehr Raum gegeben, wobei berücksichtigt wird, dass derzeit nicht genügend Weiterbildungsplätze in der ambulanten Medizin zur Verfügung stehen. Somit ist man gezwungen, Kompromisse einzugehen.

Im Vergleich zum aktuell geltenden Weiterbildungsprogramm (WBP) enthält das neue, das am 1. Juli 2006 in Kraft tritt, insbesondere einige strukturelle Änderungen.

– Grundlage der Weiterbildung sind nach wie vor die Innere Medizin und die Allgemeinmedizin. Das *erste* Jahr wird in der stationären Inneren Medi-

zin, das *zweite* in der stationären oder ambulanten Inneren oder in der Allgemeinmedizin absolviert.

- Das Pflichtjahr in Chirurgie wird zu Gunsten einer grösseren Flexibilität aufgehoben. Eine Tätigkeit in Allgemeinchirurgie kann weiterhin im ersten oder zweiten Wahljahr anerkannt werden. Auf das Pflichtjahr wurde verzichtet, da der Inhalt der Weiterbildung in einigen hochspezialisierten chirurgischen Abteilungen nicht unbedingt den Bedürfnissen des künftigen Allgemeinmediziners entspricht. Sobald einmal strukturierte Weiterbildungscurricula auf der Grundlage eines spezifischen Weiterbildungskonzeptes für angehende Allgemeinmediziner formuliert sein werden, könnte sich dies ändern.
- Die maximale Weiterbildungszeit in einer Disziplin war bisher auf zwei Jahre begrenzt. Dies wird nun aufgehoben. Diese Beschränkung galt im wesentlichen für Praktika in der Inneren Medizin und zuweilen in der Chirurgie-Traumatologie. Dadurch wurden vor allem die Kolleginnen und Kollegen benachteiligt, die sich im städtischen Umfeld niederlassen wollten. Und auch für jene Kandidaten, die sich nach zwei internistischen Jahren eine Tätigkeit in der Medizinischen Poliklinik im dritten oder vierten Weiterbildungsjahr nicht mehr anerkennen lassen konnten, war diese Regelung von Nachteil.
- Die Liste der obligatorischen Wahlfächer im vierten Jahr wurde vereinfacht, wodurch die Weiterbildung weniger Pflichtmodule vorschreibt. Da die Chirurgie nicht mehr zu den Pflichtdisziplinen gehört, wird sie jetzt in dieser Wahlfächerliste erfasst. Neben der Chirurgie sind auf der

Liste die Orthopädie-Traumatologie, die Gynäkologie sowie die Pädiatrie und die Psychiatrie aufgeführt.

- Der Schwerpunkt wird auf die ambulante Medizin gelegt, die insbesondere in der Assistenzzeit Vorrang hat. Das *dritte Jahr* dient somit der Weiterbildung im ambulanten Bereich. Mit Ausnahme des ersten allgemein-internistischen Jahres können alle weiteren Jahre in ambulanten Einrichtungen absolviert werden. Bis Weiterbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden – das bedeutet vor allem finanziell abgesichert sind – mussten Übergangslösungen gefunden werden, die keine nachteiligen Auswirkungen auf die Assistenzärztinnen und -ärzte haben. Diese Übergangslösungen sind sehr breit angelegt und werden hier und dort Zähneknirschen verursachen. Doch leider konnten wir nicht anders verfahren, ohne Gefahr zu laufen, die Weiterbildung für Allgemeinärzte gänzlich unmöglich zu machen. Wir werden weiterhin darauf achten, dass zum gegebenen Zeitpunkt genügend Weiterbildungsplätze in Praxen finanziert werden. Zwar ist nur verhaltener Optimismus angezeigt, doch die Situation in diesem Bereich wird sich von Jahr zu Jahr verbessern.
- Alle weiteren besonderen Bedingungen bleiben bestehen. Dabei handelt es sich um die anerkannten Kurse zur Sensibilisierung in Allgemeinmedizin für KandidatInnen, die keinen Weiterbildungsplatz in der Arztpraxis erhalten haben, um den Kurs in Notfallmedizin und den Laborkurs. Da wir eine praxisnahe Labormedizin fordern, bleibt letzterer als Pflichtmodul bestehen, wenngleich die obligatorische Teilnahme an diesem Kurs zeitweise viel Aufregung verursacht.

Wir haben Verständnis für die Verärgerung, doch solange wir die Ausbildungsinhalte nur so wenig beeinflussen können, sind wir gezwungen, diese Kurse ausserhalb der Weiterbildungszeit zu organisieren. Wir bemühen uns jedoch um eine Einbindung dieser Kurse in die Weiterbildung. Allerdings ist unser Einfluss auf die Spitäler und Unikliniken nur begrenzt. Es ist denkbar, dass die Kurse mittelfristig in die Weiterbildung integriert werden und nicht mehr ausserhalb der Weiterbildungszeit belegt werden müssen (was auch mit erheblichen Kosten verbunden ist!).

- Wie bisher gilt für die letzten *zwei Weiterbildungsjahre*, dass im ersten Jahr eine eingeschränkte Wahl und im zweiten eine freie Wahl besteht, einschliesslich der wissenschaftlichen Arbeit. Somit ist jeder im Abschluss seiner Weiterbildung vollkommen frei.

Wer das neue Programm liest, wird feststellen, dass es sich weitgehend an den von der Wonca verbreiteten Definitionen orientiert, die dabei leicht an die Gegebenheiten in der Schweiz angepasst wurden. Die Listen sind zuweilen lang, und es ist manchmal mühsam, die Aufzählungen durchzuarbeiten. Dennoch muss diese relativ ausführliche Liste beibehal-

ten werden, damit jeder Assistenzarzt in jeder Weiterbildungsstätte weiss, welche Weiterbildungsanforderungen er zu erfüllen hat. Daneben hilft ihm das Weiterbildungskonzept für Allgemeinmediziner, das jede Einrichtung für ihre Assistenzärzte in der Weiterbildung ausgearbeitet haben sollte.

Das Programm ist das Ergebnis einer intensiven Arbeit der Arbeitsgruppe «Weiterbildung» der SGAM.

Nach unzähligen Korrekturen und Anpassungen hat der Vorstand der SGAM das Programm genehmigt. Anschliessend wurde es dem Vorstand und der Plenarversammlung der KWFR vorgestellt, die einige Änderungen verlangten.

Da es sich um relativ umfangreiche Neuerungen im Vergleich zum früheren Programm handelt, beschloss der FMH-Zentralvorstand, das neue Programm der Ärztekammer vorzulegen. Während dieser Phase gingen dann noch verschiedene Anmerkungen von Präsidenten einiger Fachgesellschaften ein. Danach gab es keine Einwände von seiten der Ärztekammer mehr. Da sich die Anmerkungen auf Aspekte von geringerer Tragweite bezogen, kann das Programm per 1. Juli 2006 mit den üblichen Übergangsbestimmungen in Kraft treten. Kandidaten, die ihre Weiterbildung nach dem alten Pro-

gramm geplant haben, können diese noch während eines gewissen Zeitraums nach dem alten Programm abschliessen. Das neue WBP wird ab Anfang Juli auf der Website der FMH veröffentlicht. Anschliessend kann es auch auf der Website der SGAM abgerufen werden.

Da die Strukturreform der FMH genehmigt worden ist, erfolgen die Inkraftsetzung und die Anpassung der Weiterbildungsprogramme durch den Vorstand der KWFR. Dies erlaubt die raschere Umsetzung von möglicherweise erforderlichen Anpassungen als in der Vergangenheit.

Zum Abschluss möchte ich meinen Kollegen in der Arbeitsgruppe «Weiterbildung» meinen herzlichsten Dank für ihre intensive Mitarbeit aussprechen. Besonderer Dank gilt Bernhard Rindlisbacher und Hansueli Späth, welcher letztere trotz seiner neuen Aufgabe als SGAM-Präsident weiterhin mit unermüdlichem Einsatz an diesem Vorhaben mitgearbeitet hat.

Dr. med. Jean Pierre Keller
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Rue du Château 4
1315 La Sarraz
jkeller@hin.ch



Voranzeige

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2006 DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN SGAM

Die Generalversammlung der SGAM findet anlässlich der Jahrestagung in Basel am Donnerstag, 21.9.2006, von 18.30–20.30 Uhr im Kongresszentrum Basel statt.